



Landtag NRW  
Frau Präsidentin  
Carina Gödecke  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3326**

A05, A11

Dortmund, den *11.01.2016*

**Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsstärkungsgesetz)  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/9795**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Folgenden nehme ich, wie von Ihnen mit Schreiben vom 10. Dezember 2015 erbeten, Stellung zum og. Gesetzentwurf.

Die seitens der Landtagsfraktionen SPD, CDU und Bündnis 90 / Die Grünen geplante Wiedereinführung einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen in Höhe von 2,5 Prozent in Artikel 78 Absatz 1 der Landesverfassung wird begrüßt, da sie geeignet und erforderlich ist, der Zersplitterung und damit einhergehenden Funktionsbeeinträchtigung der Kommunalvertretungen entgegenzuwirken.

Bezogen auf Dortmund ist festzustellen, dass aktuell mit SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke, Piraten, AfD, FDP, Bürgerliste, FBI sowie NPD und Die Rechte insgesamt 11 Parteien im Rat vertreten sind. Neben 3 Einzelratsmitgliedern (NPD, Die Rechte, FBI) gehören 6 Fraktionen dem Rat an, wobei es sich bei „Die Linke & Piraten“ (5 Mitglieder Die Linke; 3 Mitglieder Piraten) sowie bei „FDP/Bürgerliste“ (2 Mitglieder FDP; 1 Mitglied Bürgerliste) um Fraktionsgemeinschaften handelt. Bei den Kommunalwahlen 2014 reichten bereits insgesamt 0,6% der Stimmen für einen Sitz im Rat der Stadt Dortmund aus. Bei Anwendung einer Sperrklausel in Höhe von 2,5 % wären 5 Parteien (SPD, CDU, B90/Grüne, Die Linke und AfD) in den Rat der Stadt eingezogen.

In der Arbeit des Rates findet diese Vielzahl von unterschiedlichen politischen Interessen darin Ausdruck, dass gerade kleinere politische Gruppierungen und Einzelmandatsträger um eine nach außen erkennbare Profilierung bemüht sind. Dies führt unter anderem zu einer steigenden Zahl von Anfragen. Die Mandatsträger von NDP und Die Rechte haben allein zu einer einzigen Sitzung im Jahr 2014 insgesamt 102 Anfragen gestellt. Hierdurch wurden im erheblichen Maß Verwaltungskapazitäten – insbesondere in Hinblick auf die Vor- und Nachbereitung der Ratssitzung – personal- und kostenintensiv gebunden.



Die insofern erkennbare Bereitschaft von Einzelmandatsträgern und kleineren Fraktionen, zum Teil gezielt politische Partikularinteressen – auch unabhängig von einem übergeordneten politischen Allgemeininteresse – zu verfolgen, um sich in der öffentlichen Wahrnehmung in besonderem Maße hervorzuheben, korrespondiert mit der fühlbar schwindenden Bereitschaft zur politischen Konsensfindung, die sich wiederum in der Zahl anhängiger bzw. angekündigter Klageverfahren – mit entsprechenden Kostenauswirkungen für die Stadt – bemerkbar macht (u.a. Klage zur Anerkennung einer Gruppe gem. § 56 GO NRW; Klage gegen Ratsbeschluss zur Besetzung von Abwasserverbänden; angekündigte Klage gegen die beschlossene Sitzordnung im Rat; angekündigte Klage gegen Redeordnung im Rat).

Eine besondere Belastung für die Arbeit des Rates der Stadt Dortmund stellt der Einzug der Partei „Die Rechte“ in den Rat dar. Die Partei „Die Rechte“ erhielt bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 einen Stimmenanteil von 1% und damit einen Sitz im Rat der Stadt Dortmund.

Aufgrund des hohen Gewaltpotenzials der Mitglieder der Partei „Die Rechte“, welches sich unter anderem in dem Angriff auf die Wahlparty im Dortmunder Rathaus am 25.05.14 manifestierte, finden die Ratssitzungen seit der letzten Kommunalwahl ausschließlich mit Begleitung durch einen von der Stadt beauftragten privaten Sicherheitsdienst und unter Polizeischutz statt. Dies ist auch notwendig, weil der Ratsvertreter der Partei „Die Rechte“ nur in Begleitung von stadtbekanntem Rechtsextremisten erscheint, die sich während der Ratssitzung auf der Besuchertribüne oder an anderen Stellen im Rathaus aufhalten. Auch ist es schon während oder im Anschluss von Ratssitzungen zu Auseinandersetzungen mit diesen Personen gekommen.

Diese speziellen Probleme bestehen aufgrund der hohen Gewaltbereitschaft ohne Frage nur mit der Partei „Die Rechte“ und lassen keine Rückschlüsse auf andere Parteien zu. Unbestreitbar gibt es aber ein geringes Potenzial an Wählerinnen und Wählern rechtsextremer Parteien, das diesen ohne Sperrklausel erneut einen Einzug in die kommunalen Vertretungen ermöglichen wird.

#### **Fazit:**

Eine Sperrklausel von 2,5 Prozent ist geeignet, der zunehmenden Tendenz entgegen zu wirken, allein zur gezielten und bewussten Verfolgung von Einzelinteressen, Parteien und Wählergruppen zu bilden. Sie ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass ausschließlich Parteien in die kommunalen Vertretungen einziehen, die einer breiten Wählerschaft gegenüber vermitteln können, dass sie die Gesamtheit der kommunalpolitischen Fragestellungen im Blick und ein ernsthaftes Interesse an einer Mitwirkung an demokratischen Prozessen haben. Dies fördert den politischen Wettbewerb um die bessere politische Idee und stärkt die Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen



Ullrich Sierau